



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 100/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	11.05.2015			
Gemeinderat	Ja	21.05.2015			

Zuschuss der Stadt Biberach zum Neubau einer Kletterhalle durch den Deutschen Alpenverein - Sektion Biberach e. V. (DAV)

I. Beschlussantrag

1. Für den Bau einer Kletterhalle durch den Deutschen Alpenverein Sektion Biberach e. V. gewährt die Stadt Biberach einen Zuschuss in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich. Bei förderfähigen Gesamtkosten von maximal 435.000 € entspricht dies einem Zuschuss von höchstens 108.750 €. Der Zuschuss wird entsprechend dem Baufortschritt, frühestens ab dem Haushaltsjahr 2015 ausbezahlt.
2. Darüber hinaus erhält der Deutschen Alpenverein Sektion Biberach e. V. für den Bau einer Kletterhalle einen zusätzlichen Investitionszuschuss. Bei anerkannten Baukosten von 1.009.250 € entspricht dies einem zusätzlichen Zuschuss von maximal 296.300 €.
3. Die Kletterhalle wird für ein geringeres Entgelt für die Mitnutzung durch Schulen in der Schulträgerschaft der Stadt Biberach zur Verfügung gestellt.
4. Für den laufenden Betrieb der Sportflächen der Kletterhalle erhält der Deutschen Alpenverein Sektion Biberach e. V. einen jährlichen pauschalen Zuschuss entsprechend der noch zu überarbeitenden Richtlinien.

5. Die Fläche von Flst. Nr. 1289/1 mit 610 m² und eine Teilfläche von Flst. Nr. 1176 mit 670 m², insgesamt somit 1.280 m², wird dem Verein für eine Laufzeit von 25 Jahren gegen Pacht überlassen. Der Pachtzins wird stets widerruflich als Freiwilligkeitsleistung der Stadt Biberach bis auf Weiteres verrechnet.

II. Begründung

1. Ausgangssituation

In Biberach besteht seit 1996 eine kleine Kletterhalle in der Freiburger Straße mit ca. 250 m² Kletterfläche. Die Halle ist sehr eng und entspricht in keinster Weise mehr den modernen Anforderungen des Klettersports. Darüber hinaus hat der Eigentümer den Mietvertrag zum 30.06.2015 gekündigt.

Klettern erfährt in den letzten Jahren einen Aufwind, sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen. Auch bei verhaltensoriginellen Schülern ist klettern als erlebnispädagogisches Instrument beliebt.

In Biberach besteht daher Konsens, dass die Klettersportmöglichkeiten einerseits ausgeweitet und andererseits den heutigen Anforderungen entsprechen sollen, um das Sportangebot in Biberach weiter zu attraktivieren.

Zwar sind im Umfeld von Biberach in den letzten Jahren einige Kletterhallen entstanden. Der Dachverband des Deutschen Alpenvereins sieht aber für Biberach einen Bedarf bei ca. 1.000 m² Kletterfläche und würde das Vorhaben daher ebenfalls unterstützen.

Die Kletterhalle soll neben den Vereinsmitgliedern, die den überwiegenden Anteil der Nutzer ausmachen werden, auch den Schulen und sonstigen Nutzern gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

2. Daten und Fakten zum DAV

Die Sektion Biberach wurde 1896 gegründet. Sie verfügt über ein dem Vereinsheim, welches im Jahr 2006 erworben wurde. Darüber hinaus ist die Sektion Biberach Eigentümer und Betreiber der Biberacher Hütte in Lechquellengebirge seit 1911.

Der Deutschen Alpenverein Sektion Biberach e. V. (DAV) verfügt derzeit über insgesamt 3.077 Mitglieder. Davon sind 543 Jugendliche im Verein aktiv. Die Anzahl der Mitglieder, die Klettersport betreiben, sind in der Vereinsstatistik nicht erfasst. Hier greift man auf Erfah-

rungswerte aus anderen Sektionen zurück, die von durchschnittlich 10 % ausgehen, in diesem Fall also ein Potential von 308 Klettersportlern aus dem Verein.

Der Nachweis über die Leistungsfähigkeit des Vereins ist in **Anlage 1** dieser Vorlage beige-fügt.

3. Sachverhalt - Antrag des Vereins

Mit Schreiben vom 03.05.2011 beantragt der DAV einen Zuschuss für den Bau einer Kletterhalle. Darüber hinaus werden vom DAV im Antrag konkret weitere Bedingungen genannt. Der DAV ist nach eigenen Angaben bei dieser Maßnahme zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt.

Die Stadt Biberach befindet sich seit geraumer Zeit im Gespräch bzw. in Verhandlungen mit dem DAV und hat sich auch einige Beispiele in anderen Städten angeschaut. Dabei wurden sowohl verschiedene Standortvarianten als auch Finanzierungsmöglichkeiten diskutiert. Zwischenzeitlich hat sich ein Standort in der Schulmeile herauskristallisiert, der verkehrstechnisch gut erschlossen und darüber hinaus über entsprechende Parkmöglichkeiten verfügt. Die notwendigen Abstimmungen zwischen Stadt und Bahn im Zusammenhang mit der möglichen Realisierung der Kletterhalle haben viel Zeit in Anspruch genommen. Das war allen Beteiligten bekannt, weshalb bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Antragstellung erfolgte.

Vom Dachverband des DAV gibt es Flächen- und Kostenobergrenze bei Kletterhallen. Demnach sind in Biberach ca. 1.000 m² Kletterfläche bei gedeckelten 1,50 Mio. € Baukosten als Richtwert förderfähig.

Neben der Kletterhalle, die eine lichte Höhe von knapp 15 m aufweist, und den notwendigen Sanitärräumen, ist im Obergeschoss noch ein Boulderbereich eingeplant. Außerdem ist ein Büro sowie ein Foyer mit Bistro und Nebenraum und vorgesehen.

Die **Gesamtkosten** für den Neubau einer Kletterhalle betragen ursprünglich rund **2.212.000 € brutto**. Nach einem abgespeckten Raumprogramm betragen die Kosten aufgrund der aktuellen Schätzung vom Juli 2014 nun **1.849.000 € brutto**. Unter Berücksichtigung eines vollen Vorsteuerabzugs, geht der Verein aktuell von Baukosten in Höhe von **1.554.000 € netto** aus.

Es wurden sowohl Gespräche mit dem DAV Dachverband als auch mit dem Württembergischen Landessportbundes e. V. (WLSB) geführt. Die Anträge werden derzeit gestellt.

Der ursprüngliche Antrag des Vereins sah einen städtischen Zuschuss von 600.000 € vor. Nach Vorstellung des Projekts in den Fraktionen im März diesen Jahres, stellt sich der Verein nun die Finanzierung des Vorhabens wie folgt vor:

* Eigenmittel und Spenden	340.000 €	21,9 %
* Eigenleistungen	5.500 €	0,4 %
* geplante Darlehensaufnahmen	540.000 €	34,7 %
* Zuschuss des DAV Dachverbandes	138.000 €	8,9 %
* Zuschuss des Landessportbundes WLSB 30 %	130.500 €	8,4 %
* beantragter Zuschuss der Stadt Biberach	<u>400.000 €</u>	<u>25,7 %</u>
Gesamtkosten:	1.554.000 €	100,0 %

Der beantragte Zuschuss der Stadt setzt sich zusammen aus dem üblichen Vereinszuschuss mit 110.000 € sowie aus einem zusätzlichen Zuschuss von 290.000 € aufgrund der neuen Richtlinien.

Der WLSB hat dem Verein mündlich bereits mitgeteilt, dass er sich angesichts begrenzter finanzieller Möglichkeiten im Bereich der Sportförderung des Landes Baden-Württemberg nicht in der Lage sieht, verlässliche Angaben zu machen, ob und wann eine Bewilligung und ggf. eine Auszahlung möglich ist. Der WLSB geht davon aus, dass der Antrag nicht vor 2018 bewilligt werden kann. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wurde jedoch in Aussicht gestellt.

Die geplante Kletterhalle verfügt insgesamt über eine **Nutzfläche** von **739 m²**, bei einer Bruttogeschossfläche von 1.066 m² und einer **Kletterfläche** von **1.033 m²**. Das geplante Bistrot mit 62 m² sowie anteiliger Nebenflächen sind in den Gesamtkosten zwar enthalten, müssen jedoch, da diese dem Gaststättenbereich zuzuordnen ist, heraus gerechnet werden und sind nicht förderfähig.

4. Stellungnahme der Verwaltung

4.1 Grundsätzliches zum Bau von Kletterhallen - EU-Beihilfe-Recht

Kletterhallen werden in Deutschland grundsätzlich gewerbsmäßig betrieben. Das zeigt sich auch daran, dass für den Bau und den Betrieb von Kletterhallen ein vollständiger Vorsteuerabzug von Seiten der Finanzverwaltung gewährt wird. Es gibt

Kletterhallen, die von Unternehmen betrieben werden als auch Kletterhallen, die vom DAV gebaut und auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Es stellt sich daher grundsätzlich die Frage, ob öffentliche Mittel in den Bau einer gewerbsmäßig zu betreibenden Kletterhalle investiert werden sollen.

Hinzu kommen Vorgaben aus dem EU-Recht, nachdem eine Subventionierung mit öffentlichen Mitteln nur dann zulässig ist, wenn diese nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnte. Ohnehin sind Zuschüsse, soweit diese nicht unter die „De minimis“ oder „De Monti“ Regelung fallen, notifizierungspflichtig gegenüber der EU-Kommission.

Die zum 01.01.2014 in Kraft getretene überarbeitete Fassung der De-Minimis-Verordnung der EU (Verordnung Nr. 1407/2013), sieht Beihilfen bis 200.000 € innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren als unschädlich und damit nicht wettbewerbsverzerrend an. Diese niedrigen Wertgrenzen hätten in der Praxis u. a. Probleme auch in der Vereinsförderung bereitet. Diese Problematik hat sich durch die Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung Nr. 651/2014) der EU-Kommission vom 17.06.2014 nun entschärft.

4.2 Grundförderung der Stadt Biberach

Nach den Richtlinien für die Vereinsförderung, welche zum 01.01.2015 in Kraft getreten sind, gewährt die Stadt Biberach eine Grundförderung in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich entsprechend den festgesetzten förderfähigen Baukosten vom WLSB. Maßgebend sind dabei die Nettokosten, die der Verein tatsächlich aufwenden muss. Mögliche kommerzielle Nutzungen wie z. B. Gasträume einschließlich erforderlicher Nebenflächen werden nicht gefördert.

Im vorliegenden Fall entfallen auf die Bistro- und anteilige Nebenräume 13,80 % der Flächen (**Anlage 2**). Hinzu kommt in diesem Fall noch eine mögliche kommerzielle Nutzung der Halle von bis zu 25 %. Dies ist eine verbindliche Festlegung des Kultusministeriums, wonach eine Förderung durch den WLSB nur dann in Betracht kommt, wenn der Anteil von Drittnutzern maximal bei 25 % liegt. Diese Vorgabe ist eine verbindliche Auflage im Bewilligungsbescheid des WLSB. Die Stadt unterstellt bei Ihren Berechnungen analog der Vorgehensweise beim WLSB ebenfalls eine kommerzielle Nutzung mit 25 %. Insgesamt liegt die nicht förderfähige unternehmerische Nutzung damit bei 38,80 %.

Die förderfähigen Kosten betragen nach Angaben des WLSB vom Frühjahr 2015 vorläufig 435.000 €. Daraus ergibt sich ein **Grundzuschuss der Stadt** von maximal **108.750 €**.

4.3 Zusätzliche Förderung der Stadt Biberach

Darüber hinaus wurde in den Vereinsförderrichtlinien ein zusätzlicher Zuschuss von bis zu 40 % der von der Stadt anerkannten Baukosten abzüglich der Zuschüsse von Dachverbänden aufgenommen.

Investitionskosten netto	1.404.000 €
Gründungskosten netto	<u>150.000 €</u>
Gesamtkosten netto	1.554.000 €
abzüglich unternehmerische Nutzung, - nicht förderfähig (13,80 % und 25,00 %) 38,80 % von 1.404.000 €	<u>- 544.750 €</u>
Anerkannte Baukosten Stadt	1.009.250 €
./. Zuschuss DAV	138.000 €
./. Zuschuss WLSB	<u>130.500 €</u>
Bemessungsgrundlage für zusätzliche Förderung Stadt	740.750 €
Zusätzliche Förderung Stadt (40 % aus 740.750 €)	296.300 €

4.4 Schulische Nutzung der Kletterhalle und deren Finanzierung

Für die Überlassung der Kletterhalle an die Schulen in der Schulträgerschaft der Stadt Biberach im Rahmen des Sportunterrichts und der Ganztagesbetreuung wird ein Nutzungsentgelt von den Schulen erhoben, welches über das Schulbudget zu leisten ist. Dieses Entgelt ist - entsprechend der Absprache zwischen DAV und Stadt - geringer als für die sonstigen schulischen Nutzer. Hier wirkt sich der höhere städtische Zuschuss in den Entgelten für die Schulen in unserer Schulträgerschaft aus.

Entsprechende Gespräche hat der DAV mit den Schulen auf der Basis eines konkreten Preismodells bereits geführt und die grundsätzliche Zustimmung hierfür erhalten.

Der Landkreis hat eine Beteiligung an den Investitionskosten abgelehnt. Er wird daher für eine mögliche schulische Nutzung durch seine Schulen einen höheren Betrag zahlen als die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Biberach.

Im Ergebnis hat der DAV für die Kletterhalle dann ein komplexes Preissystem.

4.5 Laufender Zuschuss für den Betrieb der Sportstätte durch den Verein

Für Sportflächen, die im Eigentum des Vereins sind, leistet die Stadt Biberach jährliche Zuschüsse für den Betrieb und die Unterhaltung dieser Sportanlagen entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderates (Sportsituationsbericht 2000 - Drucksache Nr. 123/2001). Die Richtlinien werden derzeit überarbeitet und entsprechend angepasst.

5. Abschließende Würdigung des Gesamtvorgangs

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Möglichkeiten, stellt sich die Finanzierung des Projekts nun wie folgt dar.

• Eigenmittel und Spenden	340.000 €	21,9 %
• Eigenleistungen der Mitglieder	5.450 €	0,3 %
• Zuschuss des DAV Dachverbandes	138.000 €	8,9 %
• Zuschuss des Landessportbundes WLSB	130.500 €	8,4 %
• Zuschuss der Stadt Biberach	405.050 €	26,1 %
• Darlehensaufnahme	<u>535.000 €</u>	<u>34,4 %</u>
Gesamtsumme netto	1.554.000 €	100,0 %

Die Verwaltung ist davon überzeugt, dass der DAV das Potential einerseits und die Leistungsfähigkeit andererseits hat, dieses Projekt gemeinsam mit den Beteiligten zu stemmen und ohne kommunale Zuschüsse zu betreiben.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die sehr kompetente und kooperative Zusammenarbeit mit im wesentlichen zwei Ansprechpartnern des DAV.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Deutschen Alpenverein, Sektion Biberach e. V. für den Bau der Kletterhalle entsprechend den neuen Vereinsförderrichtlinien einen Baukostenzuschuss bis zu einem Betrag von 405.050 € zu gewähren.

Im Haushaltsplan 2015 ist für dieses Vorhaben eine 1. Rate eingestellt, eine Auszahlung kann daher entsprechend dem Baufortschritt ab dem Jahr 2015 erfolgen.

6. Pachtvertrag

Das Grundstück Flst. Nr. 1289/1 mit 610 m² und eine Teilfläche von Flst. Nr. 1176 mit 670 m², insgesamt somit 1.280 m², befindet sich im Eigentum der Stadt Biberach. Die daran angrenzende Fläche gehört der Deutschen Bahn. Soweit zur Sicherung der baurechtlichen

Abstandsflächen noch eine Baulast auf dem Grundstück der Bahn eingetragen werden muss, wird die Stadt die entsprechenden Gespräche mit der Bahn suchen und die Eintragung einer Baulast oder den Erwerb der Fläche vorantreiben.

Der WLSB fordert vor der Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen, dessen Grundstück nicht im Eigentum des Vereins ist, eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren für die Pacht. Aufgrund der beabsichtigten Fremdfinanzierung der Maßnahmen ist es aus Sicht der Banken ebenfalls erforderlich, die Laufzeit des Pachtvertrages auf eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren vorzusehen.

Mit dem DAV wird ein Vertrag über das Pachtgrundstück mit einer Gesamtfläche von 1.280 m² geschlossen. Bei einer angedachten Fläche von 1.280 m² und einer Verzinsung von 4 % bei einem Grundstückswert von 100 €/ m² ergibt dies eine jährliche Pacht von 5.120 €. Das Pachtverhältnis verlängert sich jeweils um 5 Jahre, sofern es nicht von einer Vertragspartei mit einjähriger Frist gekündigt wird.

Der Pachtzins wird stets widerruflich als Freiwilligkeitsleistung der Stadt Biberach verrechnet.

Leonhardt

- 1 Anlage 1 - Prüfung der Leistungsfähigkeit der Vereine DAV Deutscher Alpenverein - Sektion Biberach
- 2 Anlage 2 - Raumprogramm der geplanten Kletterhalle